

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2014

Nr. 18

ausgegeben am 24. Januar 2014

Gesetz

vom 5. Dezember 2013

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 28. Juni 1984 über die Ausrichtung von Beiträgen an
die politischen Parteien, LGBl. 1984 Nr. 31, in der geltenden Fassung,
wird wie folgt abgeändert:

Art. 3 Abs. 1 und 3

1) Der Beitrag für die politischen Parteien wird auf 710 000 Franken
pro Jahr festgesetzt.

3) Zusätzlich wird jeder der im Landtag vertretenen politischen Par-
teien ein pauschaler Beitrag von jährlich 55 000 Franken ausgerichtet.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 53/2013

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef